Ortsgemeinde Nachtsheim

Sitzung-Nr.: 079/OGR/033/2024

Niederschrift zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Nachtsheim

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 18.07.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:06 Uhr
	bis 19:47 Uhr

Anwesend sind:

<u>Ortsbürgermeister</u>

Schmitt, Martin

1. Beigeordneter

Weber, Björn

<u>Beigeordneter</u>

Hoffmann, Daniel

<u>Ratsmitglied</u>

Gilgenbach, Manuel

Göke, Peter

Lai, Christian

Otto, Jürgen

Probst, Wolfgang

Schäfer, Herbert

Schäfer, Stefanie

Wagner, Katrin

Vertreter der Verwaltung:

<u>Büroleiter</u> Michael Augel

<u>Schriftführerin</u> Diederichs, Bernadette

entschuldigt fehlt:

<u>Bürgermeister</u> Schomisch, Alfred

Ratsmitglied Link, Christoph Schmitt, Markus

 Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitur Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27 vom 04.07.2024. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums n 39 GemO	/2024
 39 GemO ☑ gegeben ☐ nicht gegeben. ist. 4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsl schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden 	ach §
ist. 4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheits schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden	
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheits schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden	
schluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden	
⊠ nicht beschlossen ☐ beschlossen.)e-
 5. Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.n Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder) ☑ nicht beschlossen 	•

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Vorlage: 079/173/2024

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 079/174/2024

3. Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 079/175/2024

- 4. Bildung der Ausschüsse Vorlage: 079/176/2024
- 5. Mitteilungen
- 6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 079/173/2024

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindewahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Hoffmann, Daniel	mit	206 Stimmen
2. Schäfer, Stefanie	mit	196 Stimmen
3. Wagner, Katrin	mit	184 Stimmen
4. Weber, Björn	mit	171 Stimmen
5. Otto, Jürgen	mit	167 Stimmen
6. Link, Christoph	mit	167 Stimmen
7. Gilgenbach, Manuel	mit	164 Stimmen
8. Probst, Wolfgang	mit	139 Stimmen
9. Schäfer, Herbert	mit	132 Stimmen
10. Lai, Christian	mit	131 Stimmen
11. Schmitt, Markus	mit	118 Stimmen
12. Göke, Peter	mit	114 Stimmen

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Martin Schmitt namens der Ortsgemeinde Nachtsheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 079/174/2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Martin Schmitt** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Björn Weber hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Martin Schmitt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Nachtsheim ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

Wahl der Beigeordneten Vorlage: 079/175/2024

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Nachtsheim** die Zahl der Beigeordneten auf bis zu **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

- 1. Jürgen Otto
- 2. Wolfgang Probst

3.1 Wahl des Ersten Beigeordneten

Daniel Hoffmann

Für das Amt des Ersten Beigeordneten wird vorgeschlagen:				
1.	Daniel Hoffmann			
2.	-			
Der Vorsitzei	nde fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.			
Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.				
Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.				
Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:				
Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10				
Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10				
Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.				
Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10				
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:				
Zahl der Stin	nmenthaltungen:	-		
Gültige Stim	nmzettel:	10		
Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:				

10

Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Daniel Hoffmann zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der weiteren Beigeordneten wird vorgeschlagen:

- 1. Stefanie Schäfer
- 2. -

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	10
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	-
Zahl der Stimmenthaltungen:	-
Gültige Stimmzettel:	10
Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vor	geschlagene:
Stefanie Schäfer	0 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Stefanie Schäfer zur weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur weiteren Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl 4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

4.1. Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig,

- einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 10 festzulegen,
- 2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
- 3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

4.2. Mitglieder:

- 1. Wagner, Katrin
- 2. Weber, Björn
- 3. Otto, Jürgen
- 4. Link, Christoph
- 5. Gilgenbach, Manuel
- 6. Probst, Wolfgang
- 7. Schäfer, Herbert
- 8. Lai, Christian
- 9. Schmitt, Markus
- 10. Göke, Peter

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.				
5	Mitteilungen			
Es g	ibt keine Mitteilungen.			
6	Einwohnerfragestunde			
Es werden keine Fragen seitens der Einwohner gestellt.				
Vors	sitzende(r)	Schriftführer(in)		

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht

teil.